

Stenographischer Bericht

41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 28. Jänner 1960.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt wird die Abwesenheit des Lhstv. Dipl. Ing. Udier und der Abgeordneten Wegart, Berger, Koller, Dr. Rainer, Dr. Assmann, Gruber (852).

Auflagen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 313, betreffend Helene Schinnerl, Fachinspektor, Zuerkennung einer monatlichen Zulage von 240 S zum Ruhegehalt;

Antrag der Abgeordneten DDr. Freunbichler, Egger, Dr. Kaan und Hegenbarth, Einl.-Zl. 330, betreffend Abänderung der Richtlinien für die Gewährung einer Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 zugunsten kinderreicher Familien;

Antrag der Abgeordneten Ertl, Ebner, Lackner Karl und Dr. Rainer, Einl.-Zl. 331, betreffend die Übernahme des Güterweges Krakaudorf bis Volksschule Krakaubene als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Wegart, DDr. Freunbichler und Krempf, Einl.-Zl. 332, betreffend die Errichtung einer Preisbeobachtungsstelle beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Dr. Rainer, Ertl und Ebner, Einl.-Zl. 333, betreffend die Aufhebung der den Gemeinden Donnersbach und Donnersbachwald mit Landtagsbeschluß vom 27. November 1952 Nr. 295 anlässlich der Übernahme der Gemeindestraße Donnersbach—Donnersbachwald als Landesstraße auferlegten Verpflichtung zur Leistung eines Instandsetzungsbeitrages von 300.000 S bzw. 350.000 S hinsichtlich der noch aushaftenden Restbeträge;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 335, betreffend die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung eines für den Landwirtschaftsbetrieb St. Martin angekauften Universal-Heuerntegerätes;

Resolutionsantrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Dr. Kaan und Gottfried Brandl, Einl.-Zl. 336, betreffend Neuregelung des Wohnungsproblems;

Resolutionsantrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Dr. Kaan und Gottfried Brandl, Einl.-Zl. 337, betreffend organische Einordnung Österreichs in ein gesamteuropäisches Wirtschaftskonzept;

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 338, über die Genehmigung zum Beitritt der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark als Mitglied der Österreichischen Kommunalkredit-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien mit einer Beteiligung von 889.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 339, betreffend die generelle Übernahme von 18 Gemeindestraßen bzw. Güterwegen in einer Gesamtlänge von 99,389 km als Landesstraßen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 340, betreffend den Ankauf von Waldgrundstücken im Ausmaß von 19,3147 ha vom Gasthofbesitzer Friedrich Hensle in St. Gallen durch das Land Steiermark für die Landesforstverwaltung St. Gallen (852).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zl. 330, 331, 332 und 333, der Landesregierung; Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. zu 313, Einl.-Zl. 335, 338 und 340, dem Finanzausschuß;

Anträge, Einl.-Zl. 336 und 337 und die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 339, dem Verkehrs- und volks-

wirtschaftlichen Ausschuß. Diese letzterwähnte Regierungsvorlage ist dann noch im Finanzausschuß zu beraten (853).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, DDr. Freunbichler, Karl Lackner und Ertl, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Karlwirt—Auwirt in der Ramsau als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Sturm, Vinzenz Lackner, Karl Opershall, Bert Hofbauer und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße vom Hauptplatz in Neumarkt über Bahnhof Neumarkt bis zur Bahnübersetzung (853).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 307, betreffend die Zuerkennung eines ao. Versorgungsgenusses im Falle dauernder Invalidität oder des Ausscheidens aus dem aktiven Dienststande wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an den Vertragsbediensteten Dipl. Ing. Hermann Kahler.

Berichterstatte: Abg. DDr. Freunbichler (853).

Annahme des Antrages (853).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 312, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1958.

Berichterstatte: Abg. Wurm (853).

Annahme des Antrages (854).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 315, betreffend die Übernahme der Bürgschaft des Landes Steiermark als Entschädigungs-(Rück-)Bürge gemäß § 1348 ABGB. für einen Teilbetrag von höchstens 1,750.000 S eines von der Sessellift Spital a. S.—Stuhleck Schwarz & Co. KG. aufzunehmenden ERP-Kredites von 4,000.000 S zugunsten der Gemeinde Spital a. S.

Berichterstatte: Abg. Ebner (854).

Redner: LR. Fritz Matzner (855), Lh. Krainer (855).

Annahme des Antrages (855).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 316, betreffend die Bedeckung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt des Landeskrankenhauses Mariazell.

Berichterstatte: Abg. Hofbauer (856).

Annahme des Antrages (856).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 317, betreffend die Genehmigung von 30 Freiplätzen in steirischen Landesschülerheimen auf die Dauer des Bestandes dieser Schülerheime.

Berichterstatte: Abg. Gottfried Brandl (856).

Redner: Abg. Dr. Kaan (856).

Annahme des Antrages (856).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 319, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 354,706 in der Höhe von 1000 S als Beitrag des Landes für die Außenrenovierung der Pfarrkirche in Leutschach und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch Einsparung und Bindung eines gleich hohen Betrages von

den bei Post 731,111 „Verschiedene landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen“ vorgesehenen Haushaltsmitteln.

Berichterstatte: Abg. Dr. Pittermann (856).
Annahme des Antrages (857).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 328, betreffend Rosa Singer, Witwe des am 2. Oktober 1959 verstorbenen Kanzleioberoffizials Ferdinand Singer, gnadenweise Zurechnung von 10 Jahren zur Bemessung der Witwenpension.

Berichterstatte: Abg. DDr. Stepantschitz (857).
Annahme des Antrages (857).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 329, betreffend Irmgard Klusemann, Witwe des am 22. Mai 1957 verstorbenen Professors der Landwirtschaftsschule Alt-Grottenhof, Dipl. Ing. Erich Klusemann, Zuerkennung einer ao. Zulage zur Witwenpension.

Berichterstatte: Abg. Hans Brandl (857).
Annahme des Antrages (857).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 295, betreffend den Ankauf der bundeseigenen Realität in Graz, Johann-Fux-Gasse 33, zum Gesamtbetrage von 440.000 S.

Berichterstatte: Abg. Bammer (858).
Annahme des Antrages (858).

Beginn der Sitzung: 15.15 Uhr.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt haben sich:

Landeshauptmannstv. Dipl. Ing. Udier, die Abgeordneten Wegart, Berger, Koller, Dr. Rainer, Dr. Assmann und Gruber.

Mit der Einladung zu dieser Landtagssitzung habe ich bekanntgegeben, daß heute die Zuweisung von Geschäftsstücken erfolgt und daß die vom Finanzausschuß erledigten Gegenstände zur Beratung gelangen. Es kommen daher nachfolgende Geschäftsstücke auf die heutige Tagesordnung:

1. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 307, betreffend die Zuerkennung eines ao. Versorgungsgenusses im Falle dauernder Invalidität oder des Ausscheidens aus dem aktiven Dienststande wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an den Vertragsbediensteten Dipl. Ing. Hermann Kahler;

2. der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 312, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1958;

3. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 315, betreffend die Übernahme der Bürgschaft des Landes Steiermark als Entschädigungs-(Rück-)Bürge gemäß § 1348 ABGB. für einen Teilbetrag von höchstens 1.750.000 S eines von der Sessellift Spital a. S. — Stuhleck Schwarz & Co. KG. aufzunehmenden ERP-Kredites von 4.000.000 S zugunsten der Gemeinde Spital a. S.;

4. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 316, betreffend die Bedeckung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt des Landeskrankenhauses Mariazell;

5. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 317, betreffend die Genehmigung von 30 Freiplätzen in steirischen Landesschülerheimen auf die Dauer des Bestandes dieser Schülerheime;

6. der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 319, betreffend die Genehmigung

einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 354,706 in der Höhe von 1000 S als Beitrag des Landes für die Außenrenovierung der Pfarrkirche in Leutschach und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch Einsparung und Bindung eines gleich hohen Betrages von den bei Post 731,711 „Verschiedene landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen“ vorgesehenen Haushaltsmitteln;

7. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 328, betreffend Rosa Singer, Witwe des am 2. Oktober 1959 verstorbenen Kanzleioberoffizials Ferdinand Singer, gnadenweise Zurechnung von 10 Jahren zur Bemessung der Witwenpension;

8. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 329, betreffend Irmgard Klusemann, Witwe des am 22. Mai 1957 verstorbenen Professors der Landwirtschaftsschule Alt-Grottenhof, Dipl. Ing. Erich Klusemann, Zuerkennung einer ao. Zulage zur Witwenpension;

9. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 295, betreffend den Ankauf der bundeseigenen Realität in Graz, Johann-Fux-Gasse 33, zum Gesamtbetrage von 440.000 S.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 313, betreffend Helene Schinnerl, Fachinspektor, Zuerkennung einer monatlichen Zulage von 240 S zum Ruhegenuß;

der Antrag der Abgeordneten DDr. Freunbichler, Egger, Dr. Kaan und Hegenbarth, Einl.-Zl. 330, betreffend Abänderung der Richtlinien für die Gewährung einer Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 zugunsten kinderreicher Familien;

der Antrag der Abgeordneten Ertl, Ebner, Karl Lackner und Dr. Rainer, Einl.-Zl. 331, betreffend die Übernahme des Güterweges Krakaudorf bis Volksschule Krakauenebene als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Wegart, DDr. Freunbichler und Krempel, Einl.-Zl. 332, betreffend die Errichtung einer Preisbeobachtungsstelle beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung;

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Dr. Rainer, Ertl und Ebner, Einl.-Zl. 333, betreffend die Aufhebung der den Gemeinden Donnersbach und Donnersbachwald mit Landtagsbeschluß vom 27. November 1952 Nr. 295 anlässlich der Übernahme der Gemeindestraße Donnersbach—Donnersbachwald als Landesstraße auferlegten Verpflichtung zur Leistung eines Instandsetzungsbeitrages von 300.000 S bzw. 350.000 S hinsichtlich der noch aushaftenden Restbeträge;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 335, betreffend die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die Bezahlung eines für den Landwirtschaftsbetrieb St. Martin angekauften Universal-Heuerntegerätes;

der Resolutionsantrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Dr. Kaan und Gottfried Brandl, Einl.-Zl. 336, betreffend Neuregelung des Wohnungsproblems;

der Resolutionsantrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Dr. Kaan und Gottfried Brandl,

Einl.-Zl. 337, betreffend organische Einordnung Österreichs in ein gesamteuropäisches Wirtschaftskonzept;

der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 338, über die Genehmigung zum Beitritt der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark als Mitglied der Österreichischen Kommunalkredit-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien mit einer Beteiligung von 889.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 339, betreffend die generelle Übernahme von 18 Gemeindestraßen bzw. Güterwegen in einer Gesamtlänge von 99,389 km als Landesstraßen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 340, betreffend den Ankauf von Waldgrundstücken im Ausmaß von 19,3147 ha vom Gasthofbesitzer Friedrich Hensle in St. Gallen durch das Land Steiermark für die Landesforstverwaltung St. Gallen.

Ich nehme die Zuweisung aller aufliegenden Geschäftsstücke vor, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Ich weise zu:

die Anträge, Einl.-Zl. 330, 331, 332 und 333, der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. zu 313, Einl.-Zl. 335, 338 und 340, dem Finanzausschuß;

die Anträge, Einl.-Zl. 336 und 337 und die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 339, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Die letzt erwähnte Regierungsvorlage ist dann noch im Finanzausschuß zu beraten.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, DDr. Freunbichler, Karl Lackner und Ertl, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Karlwirt—Auwirt in Ramsau als Landesstraße,

der Antrag der Abgeordneten Sturm, Lackner, Operschall, Hofbauer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße vom Hauptplatz Neumarkt über den Bahnhof Neumarkt bis zur Bahnübersetzung.

Die gehörig unterstützten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage 307, betreffend die Zuerkennung eines ao. Versorgungsgenusses im Falle dauernder Invalidität oder des Ausscheidens aus dem aktiven Dienststande wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an den Vertragsbediensteten Dipl. Ing. Hermann Kahler.

Berichterstatte ist Abg. Dr. Freunbichler.

Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. DDr. Freunbichler: Hohes Landtag! Die Einlaufzahl 307 beinhaltet die Regierungsvorlage, betreffend die Zuerkennung eines ao.

Versorgungsgenusses im Falle dauernder Invalidität oder des Ausscheidens aus dem aktiven Dienststande wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an den Vertragsbediensteten des Landesbauamtes Dipl. Ing. Hermann Kahler. Der Genannte ist erst nach Vollendung seines 40. Lebensjahres in den Landesdienst eingetreten und es kann keine Pragmatisierung mehr erfolgen. Nach Beurteilung seiner Dienstvorgesetzten ist Dipl. Ing. Kahler auf dem Gebiete des Brückenbaues eine besonders bewährte und erfahrene Fachkraft. Bei einem eventuellen Ausscheiden und seiner Abwanderung in die Privatwirtschaft würde sich das für den Betrieb des Landesbauamtes sehr nachteilig auswirken. Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Zustimmung des Hohen Hauses beschlossen, dem Genannten im Falle des Eintrittes einer dauernden Invalidität bzw. beim Ausscheiden infolge Erreichung der Altersgrenze einen ao. Versorgungsgenuß, der der Differenz zwischen dem fiktiven Ruhegenuß eines Beamten und der anfallenden Rente aus der Sozialversicherung entspricht, zuzuerkennen. Namens des Finanzausschusses, der sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt hat, habe ich die Ehre, dem Hohen Landtage folgenden Antrag zur Beschlußfassung zu empfehlen:

„Dem Vertragsbediensteten der Fachabteilung IIB, Brückenbau, des Landesbauamtes, Dipl. Ing. Hermann Kahler, wird für den Fall dauernder Invalidität bzw. des Ausscheidens wegen Vollendung des 65. Lebensjahres ein außerordentlicher Versorgungsgenuß gewährt, der der Differenz zwischen dem fiktiven Ruhegenuß und der Alters- bzw. Invaliditätsrente gleichkommt. Der fiktive Ruhegenuß ist nach den Grundsätzen der §§ 46 und 47 des Gehaltsüberleitungsgesetzes in der jeweiligen Fassung zu ermitteln, wobei als Gehalt das letzte Monatsentgelt anzunehmen ist.“

Für die Ermittlung des Ruhegenusses sind die für Beamte geltenden Bestimmungen anzuwenden.“

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 312, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1958.

Berichterstatte ist Abg. Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. Wurm: Hohes Haus! Zur Einl.-Zl. 312 wurden dem Finanzausschuß 3 Geschäftsstücke vorgelegt. Das erste war der Bericht der Landes-Hypothekenanstalt über ihre Geschäftsführung im Jahre 1958, das zweite ein Bericht des Rechnungshofes an die Landes-Hypothekenanstalt über die Überprüfung der Anstalt vom Jahre 1954 bis 1958. Die Überprüfung gliedert sich in 4 Abschnitte. Im ersten Abschnitt werden über die Schillingseröffnungsbilanz Ziffern zur Verfügung ge-

stellt und auch erörtert. Der zweite Abschnitt enthält die Vermögensrechnung vom Jahre 1955 bis 1958 und der dritte Abschnitt die Gewinn- und Verlustrechnung für die letzten 5 Jahre. Im Abschnitt d werden Kostenfeststellungen angegeben.

Im allgemeinen stellt der Rechnungshof fest, daß keine Beanstandungen stattgefunden haben und daß die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt in vorbildlicher Weise geführt wird.

Dieser Bericht wurde der Landesregierung übergeben, die Landesregierung hat dazu Stellung genommen. In ihrer Sitzung am 16. November 1959 hat sie den Beschluß gefaßt, dem Hohen Landtag folgenden Antrag zu unterbreiten.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1958 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Der Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. April 1959, GZ.: 10-24 Ba 4/4-1959, wonach die Anstalt ermächtigt wurde, im Rahmen der Agrarinvestitionskreditaktion 1959 Darlehen unter 50.000 S auch ohne grundbücherliche Sicherstellung aus Mitteln des Einlagengeschäfts zu gewähren, wenn andere hinreichende Sicherstellungen (Bürgschaften, insbesondere Bürgschaften durch die Steirische Bürgschaftsgenossenschaft oder durch Raiffeisenkassen) geboten werden können, wird bestätigt.

3. Dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes sowie den Organen, die mit der Durchführung der Überprüfung befaßt waren, wird für diese Tätigkeit und für die ausführliche Berichterstattung der Dank ausgesprochen.“

Namens des Finanzausschusses ersuche ich um Annahme des Antrages.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 315, betreffend die Übernahme der Bürgschaft des Landes Steiermark als Entschädigungs-(Rück-)Bürge gemäß § 1348 ABGB. für einen Teilbetrag von höchstens 1,750.000 S eines von der Sessellift Spital a. S. — Stuhleck Schwarz & Co. KG. aufzunehmenden ERP-Kredites von 4,000.000 S zugunsten der Gemeinde Spital a. S.

Berichterstatter ist Abg. Oswald Ebner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Ebner: Hohes Haus! Das Gebiet der Gemeinde Spital a. S. ist seit Jahrzehnten ein äußerst beliebtes Ausflugs- und Fremdenverkehrsgebiet mit einem sehr schönen Schigelände. Infolge des Fortschrittes unserer gesamten Wirtschaft und damit der Hebung des Wohlstandes der Bevölkerung und Steigerung der Bequemlichkeit ergibt sich die Notwendigkeit, dieses Fremdenver-

kehrs- und Ausflugsgebiet zeitgemäß zu gestalten. Es ist trotz des Ausbaues eines Straßenzuges vom Pfaffensattel abzweigend von der Landesstraße Nr. 1 bis zum Höhepunkt des rund 1800 m hohen Stuhlecks die Notwendigkeit gegeben, mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr und das schöne Schigelände auch einen Sessellift zu erbauen.

Es wurde zu diesem Zweck eine Kommanditgesellschaft gegründet, welche es sich zur Aufgabe gestellt hat, diesen Lift zu erbauen und auch bereits die Konzession für 3 Sesselliftstrecken erworben hat. Die erste Strecke soll gehen von Spital am Semmering bis zum Hühnerkogel, die zweite vom Hühnerkogel bis zur Stuhlecker-Höhe und die dritte vom Pfaffensattel bis auf das Stuhleck hinauf. Der erste Teil dieses Sesselliftes ist bereits in Angriff genommen und hat diese Kommanditgesellschaft einen Betrag von 2,8 Millionen Schilling bereits verbaut. Es ist zum Weiterbau dieser Strecke nun ein Kredit von rund 4 Millionen Schilling notwendig, welchen das Bundesministerium für Verkehrs- und Elektrizitätswirtschaft der Kommanditgesellschaft bereits zugebilligt hat. Für diesen Kredit hat die Gemeinde Spital a. S. die Bürgschaft übernommen.

Nun ist die Gemeinde Spital a. S. mangels vorhandener Industrien und mangels höherer Einkünfte nicht in der Lage, allein diesen Kredit für die Zukunft zu tragen und hat sich daher an die Steiermärkische Landesregierung gewendet, um hier eine Rückbürgschaft zu erreichen. Darum handelt es sich bei dieser Vorlage. Es hat nun der Finanzausschuß in seiner gestrigen Sitzung sich eingehend mit dieser Sache beschäftigt und ist zu folgendem Beschluß gekommen, der heute dem Hohen Haus zur Annahme vorgelegt wird. Dieser Antrag des Finanzausschusses lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, im Namen des Landes Steiermark zugunsten der Gemeinde Spital a. S. die Entschädigungs-(Rück-)Bürgschaft gemäß § 1348 ABGB, im Höchstbetrage von 1,750.000 S für einen ERP-Kredit per 4,000.000 S zu übernehmen, welchen das Bundesministerium für Verkehrs- und Elektrizitätswirtschaft der Sessellift Spital a. S. — Stuhleck Schwarz & Co. KG. Spital a. S. zur Errichtung eines Sesselliftes auf den Hühnerkogel gewährt und wofür die Gemeinde Spital a. S. die Haftung als Bürge und Zahler übernommen hat.

Als Bedingung für die Haftungsübernahme des Landes Steiermark hat zu gelten, daß der Industrielle Paul Girardoni in Siegendorf, NO., mit einem Betrag von 500.000 S und die Gutsbesitzerin Aloisia Schwarz in Türnitz, NO., mit einem Betrag von 100.000 S zugunsten der Gemeinde Spital a. S. ebenfalls die Entschädigungsbürgschaft übernehmen.

Es ist ferner zu vereinbaren, daß die Gemeinde Spital a. S. im Falle einer Inanspruchnahme zunächst aus eigenen Mitteln einen Betrag von 500.000 S aufzuwenden und für einen allfälligen Mehrbetrag die beiden Bürgen Paul Girardoni und Aloisia Schwarz in Anspruch zu nehmen hat. Erst

nach Erfüllung dieser Voraussetzungen und bei Uneinbringlichkeit des Regreßanspruches der Gemeinde beim Kreditnehmer kann das Land Steiermark zur Zahlung herangezogen werden, und zwar bis zur Hälfte des sodann noch verbleibenden Restbetrages, jedoch beschränkt auf den absoluten Höchstbetrag von 1.750.000 S.

Die näheren Bedingungen für die Gewährung der Entschädigungs-(Rück-)Bürgschaft sind unter Erfassung aller sonst noch erforderlichen Sicherheiten für die Rückzahlung des ERP-Kredites durch den Kreditnehmer in einem entsprechenden Bürgschaftsvertrag festzulegen."

Diesen Antrag empfehle ich dem Hohen Haus namens des Finanzausschusses.

Landesrat Matzner: Hoher Landtag! Die Gemeinde Spital a. S. ist arm. Viel liegt noch dort im argen. Die Schule ist einer Ausweitung bedürftig, was zu bessern war daran, ist mit großem eigenem Kräfteaufwand geschehen. Eine Wasserleitung mußte gebaut werden, die Straßen und Wege sind auch noch sehr verbesserungsbedürftig. Eine jede Gemeinde in einer ähnlichen Lage sucht daher ihre wirtschaftliche Situation zu bessern, und was kann eine Gemeinde in einem Gebiet wie beim Semmering besser tun als sich bemühen, den Fremdenverkehr zu heben. Es gibt kleine metallverarbeitende Betriebe, aber es sieht aus, daß diese letzten fast mittelalterlichen Reste der Firmen auch noch eingehen werden.

Daher wollen wir uns immer wieder darauf besinnen, daß unser Österreich und im besonderen unsere Steiermark die vielen Möglichkeiten zum Ausbau für die Fremdenindustrie hat und daher für diese noch viel geschehen muß. Natürlich ist die Gemeinde nicht in der Lage, mit ihren kargen Mitteln oder durch Aufnahme eines Darlehens mit hochgehender Verzinsung solche Projekte, wie es der Bau eines Sesselliftes ist, aus eigenem zu fördern. Sie kommt zum Land und das Land hält sich für verpflichtet, seine Hilfe beizutragen und ein so schönes Projekt, wie es der Sessellift am Stuhleck ist, zu einem guten Ende zu führen.

Natürlich kann auch das Land nicht bei den vielen Projekten, die in gleicher Weise wie bei vielen Gemeinden bestehen, eine Garantie, die jeweils in mehrere Millionen geht, übernehmen. Wir haben uns daher entschlossen, die Gemeinde auch mithaften zu lassen, und das Land hat sich entschlossen, einen größeren Teil der Garantie zu geben. Es finden sich nämlich nicht leicht Industrielle, die so, wie es früher der Fall war, mit eigenen Risiken ihre Absichten in die Tat umsetzen, alle versuchen immer wieder, die Haftung der Öffentlichkeit für ihre guten Gedanken zu finden. Wir selbst, die wir die Steuermittel des Landes zu verwalten haben, können uns natürlich auch nicht diesen guten Ideen entziehen und sind verpflichtet, nach unseren Kräften mitzuwirken. So soll das auch bei der Gemeinde Spital a. S. geschehen und alle werden froh sein, wenn wir hier im Landtage die einhellige Zustimmung finden, damit der notleidenden Gemeinde auf einen besseren Weg geholfen werde. (Beifall bei SPÖ.)

Landeshauptmann Krainer: Hohes Haus! Ich weiß, daß der Hohe Landtag dem Antrag der Landesregierung, für den Sessellift auf den Stuhleck die Haftung zu übernehmen, gerne beitreten wird. Ich glaube, mich zu erinnern, daß das der 3. Fall ist, in welchem der Steiermärkische Landtag die Haftung übernimmt. Der erste Fall war die Tauplitz, der zweite der Sessellift auf den Hauser Kaibling und der dritte Fall ist der Stuhleck. Wir haben im allgemeinen uns gegen Haftungen schon aus dem Grunde zur Wehr gesetzt, weil wir schlechte Erfahrungen gemacht haben. Aber gerade die Förderung des Fremdenverkehrs läßt es verantworten, daß man eine solche Haftung, nachdem sie noch dazu mit der Gemeinde und mit zwei anderen noch geteilt wird, übernimmt.

Es ist kein Zweifel, daß die Errichtung eines Sesselliftes auf den Stuhleck dazu angetan ist, in hohem Maße der Förderung des steirischen Fremdenverkehrs zu dienen. Der Stuhleck liegt in Reichweite der Bundeshauptstadt und es ist daher anzunehmen, daß er eine größere Frequenz aufzuweisen haben wird. Natürlich bestehen grundsätzliche Bedenken gegen die Übernahme so vieler Haftungen, die wir schon in unserem Lande haben und daß wir das Risiko einer solchen Haftungsübernahme nun wieder eingehen. Ich glaube aber, daß die Kommanditisten dieser Kommanditgesellschaft doch ernst zu nehmende Interessenten sind und das Unternehmen aufbauen wollen, von dem wir annehmen dürfen, daß es auch funktionieren wird. Wir sind an sich, wie schon gesagt, sehr zurückhaltend, aber der Fall ist geradezu ein Musterbeispiel, wie man heute helfen soll und kann.

Wir sind in der Frage der Förderung der Sessellifte in der Steiermark nicht immer an erster Stelle gestanden. Ich erinnere mich, daß bezüglich der Sessellifte und Seilbahnen das Land Oberösterreich in reichem Maße solche Unternehmen immer wieder subventioniert und auch Haftungen übernommen hat, so daß eine förmliche Konkurrenz zu unseren steirischen Liften und Seilbahnen, wohl unbeabsichtigt, eingetreten ist. Auch das Land Tirol fördert weitgehend aus ERP-Mitteln diese Zwecke und es sind hohe Beträge vor allem in die westlichen Alpenländer gegeben worden. Wir sind hier sozusagen im Nachholbedarfe bemüht, durch Mithilfe des Landes im Vereine mit der Gemeinde Spital ein solches Unternehmen zu errichten, von dem wir glauben, daß es fremdenverkehrsfördernd wirken wird, indem so vielen Tausenden dadurch die Möglichkeit gegeben wird, auf den Stuhleck hinauf und herunter mit den Ski zu fahren. Ich hoffe, daß das Unternehmen sehr segensreich für das Gebiet sein wird. (Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich schreite daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 316, betreffend die Bedeckung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt des Landeskrankenhauses Mariazell.

Berichterstatter ist Abg. Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofbauer**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 316, betrifft die Bedeckung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt des Landeskrankenhauses Mariazell. Im Zuge der Fassadierungsarbeiten beim Krankenhaus Mariazell wurden unvorhergesehene Arbeiten notwendig. Der Gesamtaufwand hierfür von 2.475 S wurde bei UVP 5221,37 I freigegeben. Da es sich hier um eine Überschreitung handelt, für welche die notwendigen Mittel nur durch Einsparung und Bindung bei einer anderen Voranschlagspost aufgebracht werden können, wird gemäß § 32, Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes zufolge Regierungsbeschlusses vom 23. November 1959, mit dem sich der Finanzausschuß gestern befaßte, folgender Antrag gestellt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung eines Mehrerfordernisses von 2475 S für die Durchführung der noch erforderlichen Schlosser- und Verglasungsarbeiten im Zuge der Fassadierungsarbeiten am Hauptgebäude des Landeskrankenhauses Mariazell durch Einsparung und Bindung eines gleich hohen Betrages bei der UVP 2405,81 III des Internates der weltlichen Krankenpflegeschülerinnen. — Instandsetzung der Decken im I. Stock — wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 317, betreffend die Genehmigung von 30 Freiplätzen in steirischen Landesschülerheimen auf die Dauer des Bestandes dieser Schülerheime.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Brandl Gottfried**: Hohes Haus! Zur Erinnerung an das auf allen Gebieten des öffentlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens so erfolgreichen Wirkens Erzherzog Johanns hat die Steiermärkische Landesregierung am 22. Juni 1959 einstimmig beschlossen, eine steirische Gedenkjahrstiftung 1959 zu schaffen, für die Förderung förderungswürdiger Kinder in Landesschülerheimen durch Schaffung von 30 Freiplätzen, wobei besonders Schüler und Studenten aus dem Grenzgebiet berücksichtigt werden sollen. Die Kosten dieser 30 Freiplätze belaufen sich bei Bezahlung der vollen Heimgebühr auf 600 S pro Kopf, also insgesamt auf 180.000 S. Weil förderungswürdige Kinder bisher immer eine Ermäßi-

gung der Heimgebühr in Form von Studienbeihilfen bewilligt erhielten und diese auch zukünftig erhalten werden, werden sich die Gesamtkosten der 30 Freiplätze durch diese Beihilfen ermäßigen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 30. November beantragt, die Schaffung von 30 Freiplätzen in steirischen Landesschülerheimen auf die Dauer des Bestandes dieser Schülerheime zu Lasten der Haushaltspost 291,701 dem Hohen Landtag zur Genehmigung zu empfehlen.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Antrag der Landesregierung befaßt und ersuche ich nun in seinem Namen das Hohe Haus, dem Antrag der Landesregierung die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Abg. Dr. Kaan.

Abg. **Dr. Kaan**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Unter den Auswirkungen des Gedenkjahres sind jene die erfreulichsten, welche eine dauernde Wirkung zeigen. Eine Stiftung dieser Art, die diesen Gedanken verwirklicht, ist die, daß Kinder, insbesondere solche aus dem Grenzland, wenn sie ihren Studien nachkommen wollen und nicht in ihrem Elternhaus bleiben können, eine erleichterte Unterkunft im Schülerheim finden. Es ist der Zug zur Stadt manchmal ein erzwungener und in diesem Fall auch ein gut zu heißender, zumal die Kinder ja ausgesucht werden, die förderungsbedürftig sind und sich eines solchen erleichterten Studienfortganges würdig erweisen.

Ich entnehme der Vorlage, daß sie als eine Dauer-einrichtung gedacht ist, indem für das laufende Jahr die entsprechende Erhöhung der Haushaltspost gleichzeitig beschlossen werden soll, obwohl es sich um einen Regierungsbeschluß handelt, der schon auf den Juni des vorigen Jahres zurückgeht. Die ÖVP wird daher für diese Vorlage freudigen Herzens stimmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 319, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 354,706 in der Höhe von 1000 S als Beitrag des Landes für die Außenrenovierung der Pfarrkirche in Leutschach und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch Einsparung und Bindung eines gleich hohen Betrages von den bei Post 731,111 „Verschiedene landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen“ vorgesehenen Haushaltsmitteln.

Berichterstatter ist Abg. Zittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Pittermann**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auf Grund des Regierungsbeschlusses vom 30. November 1959 hat sich

der Finanzausschuß mit der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 354,706 in Höhe von 1000 S als Beitrag des Landes für die Außenrenovierung der Pfarrkirche in Leutschach befaßt.

Der Finanzausschuß hat diesen Bericht der Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen und mich beauftragt, dem Hohen Haus folgenden Antrag vorzulegen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1000 S bei Post 354,706 ‚Förderung der Errichtung und Erhaltung von Kulturdenkmälern‘ sowie über die Bedeckung durch Einsparung und Bindung eines Betrages von 1000 S bei Post 731,711 ‚verschiedene landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen‘ wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 328, betreffend Rosa Singer, Witwe des am 2. Oktober 1959 verstorbenen Kanzleioberoffizials Ferdinand Singer, gnadenweise Zurechnung von 10 Jahren zur Bemessung der Witwenpension.

Berichterstatter ist Abg. DDr. Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. DDr. **Stepantschitz:** Der verstorbene Kanzleioberoffizial Ferdinand Singer hinterließ eine Witwe und eine Adoptivtochter. Er wies zum Zeitpunkt seines Todes erst eine 26jährige Dienstzeit auf und ist daher die Witwenpension besonders niedrig. Sie soll nun im Rahmen der in der Dienstpragmatik vorgesehenen Möglichkeit erhöht werden.

Ich erlaube mir daher auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Witwe des am 2. Oktober 1959 verstorbenen Kanzleioberoffizials Ferdinand Singer, Rosa Singer, werden gnadenweise für die Bemessung der Witwenpension 10 Jahre zu der für die Ruhe-(Versorgungs-)Genußbemessung anrechenbaren Dienstzeit zugerechnet.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 329, betreffend Irmgard Klusemann, Witwe des am 22. Mai 1957 verstorbenen Professors der Landwirtschaftsschule Alt-Grottenhof, Dipl. Ing. Erich Klusemann, Zuerkennung einer a.-o. Zulage zur Witwenpension.

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Hans Brandl:** Hoher Landtag! Auch diese Vorlage beschäftigt sich mit der Zurechnung von Jahren zur Verbesserung einer Witwenpension nach dem Landesbediensteten Prof. Dipl. Ing. Erich Klusemann, der lange Zeit hindurch an der Landwirtschaftsschule Grottenhof verdienstvoll tätig gewesen und 1957 gestorben ist. Seine Witwe, Frau Irmgard Klusemann, hat nach dem Tode ihres Gatten ein Ansuchen gestellt, daß ihr eine außerordentliche Zulage gewährt werden soll und hat daselbe damit begründet, daß ihr Gatte eine verhältnismäßig geringe Dienstzeit hat und sie für das Studium von zwei minderjährigen Kindern aufkommen muß. Dieses Ansuchen konnte bis jetzt keiner Erledigung zugeführt werden, da die Vordienstzeiten nicht geklärt waren. Nun ist die Anrechnung der Vordienstzeiten erfolgt und es ergibt sich, daß er eine Dienstzeit zur Bemessung des Ruhegenusses von 20 Jahren aufzuweisen hatte. Bei einer Zurechnung von 10 Jahren würde sich die Witwenpension um S 250'76 monatlich erhöhen.

Die Landesregierung hat sich mit dieser Frage beschäftigt und der Finanzausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Landtag folgenden Antrag vorzulegen und darf ich Sie bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag lautet: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Witwe des am 22. Mai 1957 verstorbenen Professors der Landwirtschaftsschule Alt-Grottenhof, Dipl. Ing. Erich Klusemann, Irmgard Klusemann, wird mit Wirkung ab 1. Oktober 1957, das ist der der Gesuchseinbringung nächstfolgende Monatserste, auf die Dauer, als diese eine Kinderzulage für eines ihrer Kinder erhält, eine außerordentliche Zulage zu ihrer Witwenpension im Ausmaß des Unterschiedes auf jene Witwenpension, die sich bei Zurechnung von 10 Jahren ergeben würde, zuerkannt.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 295, betreffend den Ankauf der bundeseigenen Realität in Graz, Johann-Fux-Gasse 33, zum Gesamtbetrage von 440.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bammer:** Hoher Landtag! Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 16. Februar 1959 erstmals den Ankauf der bundeseigenen Liegenschaft Johann-Fux-

Gasse 33 beschlossen. Sie beinhaltet 2520 m² in Graz im Bezirk Geidorf. Auf der Liegenschaft befindet sich ein 2stöckiger Villenhochbau. Im Anschluß an diese Liegenschaft liegt das Landesschülerheim Herdergasse 3. Es sind dort 65 Schüler untergebracht, denen aber nur eine Fläche von 170 m² zu Spiel, Sport und Erholung zur Verfügung steht. Durch den Kauf der Liegenschaft wäre es möglich, für die Insassen des Schülerheimes einen wirklich den Notwendigkeiten entsprechenden Spielplatz zur Verfügung zu stellen und deshalb hat die Landesregierung beschlossen, diese Realität um den Preis von 440.000 S zu erwerben. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt und hat zuletzt doch einstimmig beschlossen, diesen Ankauf zu beschließen und dadurch dem Antrage der Landesregierung zuzustimmen. Der Antrag der ursprünglichen Vorlage lautet: „Der Ankauf der bundeseigenen Liegenschaft Johann-Fux-Gasse 33 durch das Land Steiermark um den Betrag von 400.000 S zuzüglich der mit 40.000 S zu begrenzenden Nebengebühren wird genehmigt. Der Gesamtaufwand von 440.000 S belastet die Post 92,10 des a.-o. Landesvoranschlags mit der Bezeichnung „Ankauf von Liegenschaften“. Die Bedeckung hierfür ist durch bereits erzielte Mehreinnahmen bei der Finanzpost 92,106 „Erlöse aus Vermögensveräußerungen“ gegeben.

Dieser ursprüngliche Antrag ist nunmehr als Absatz 1 zu bezeichnen und es sollen dem Absatz 1 zwei weitere Absätze zugefügt werden, die folgenden Inhalt haben:

„2. Die obige Zustimmung wird an die Bedingung geknüpft, daß der als Spielplatz in Aussicht genommene Teil des Objektes mit Abschluß des Kaufvertrages frei gemacht wird.

3. Die Landesregierung wird eingeladen, bei Freiwerden von Wohnungen des Hauses diese Räume für Zwecke des Landesschülerheimes zu verwenden.“

Ich darf Sie bitten, diesem gesamten Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Landtag vertretenen Parteien schlage ich vor, mit der heutigen Sitzung die Herbsttagung zu schließen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Vorschlag ist angenommen.

Hoher Landtag! Wenn ich auf die Tätigkeit des Steiermärkischen Landtages in der Herbsttagung zurückblicke, kann ich erwähnen, daß der Steiermärkische Landtag in dieser Tagung außer einer großen Anzahl verschiedener Vorlagen das Gesetz über den Landesvoranschlag 1960, die Gemeindevahlordnungsnovelle 1959 sowie die Gemeindebedienstetengesetznovelle 1959 beschlossen hat. Außerdem wurden auch die Gesetze über zwei Hauptschulen zum Beschluß erhoben.

Ich kann daher den Landtagsabgeordneten, im besonderen den Obmännern und Mitgliedern der Landtagsausschüsse und den Regierungsmitgliedern, für die in der Herbsttagung geleisteten wertvollen Arbeiten den Dank aussprechen. Dieser Dank richtet sich auch an die Beamtenschaft unseres Landes, die uns in unseren Arbeiten wesentlich unterstützt hat. Ich schließe hiemit die Herbsttagung und die heutige Sitzung.

Die nächste Landtagssitzung, mit der die Frühjahrstagung eröffnet wird, wird für Donnerstag, den 25. Februar, in Aussicht genommen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr.)